



Prüfung der Vergabepraxis, Submissionen bei den Beratungsmandaten

1. Ausgangslage

Die GPK hat sich nach einer unter den Fraktionen gemachten Umfrage entschieden, die von der Stadt Liestal erteilen Aufträge im Bereich der Beratungsmandate genauer anzuschauen und zu prüfen. Dafür wurde eine Liste der gewünschten Dokumente am 21.1.2015 an den Stadtverwalter gesandt. An der GPK Sitzung vom 7. Mai 2015 mit Stadtpräsident Lukas Ott und Stadtverwalter Benedikt Minzer erläuterten diese, der Kommissionsauftrag sei zu abstrakt und zu umfangreich. Worauf der Auftrag nach Diskussion und Beschluss in der GPK auf einzelne Stichproben reduziert wurde. Nach einer ersten Sichtung der erhaltenen Dokumente, hat sich die GPK darauf fokussiert vor allem die Vergabepraxis und die Einhaltung der Submissionsverordnung (Stadt Liestal 420.11) vom 12. September 2000 genauer anzuschauen.

2. Vorgehen der Kommission

Insgesamt wurden 26 Beratungsaufträge detailliert angeschaut.

In der ersten Phase wurden alle Aufträge mit einer Auftragssumme bis 10'000.-- Fr. bearbeitet. Darunter fallen 4 von 26 Beratungsaufträgen.

Gemäss Submissionsverordnung der Stadt Liestal gelten für diese:

Freihändiges Verfahren, bis 3000.-- Fr. Auftrag ohne Offerten

Freihändiges Verfahren, ab 3000.-- Fr. bis 9999.-- Fr. 1 Offerte

Für die Kommission waren alle in diese Kategorie fallenden Aufträge in Ordnung und nach unserer Auffassung verhältnismässig. Geprüft wurden die Offerten, die Auftragserteilung und die Rechnungen.

In der zweiten Phase wurden alle Aufträge mit einer Auftragssumme über 10'000.-- Fr. bearbeitet. Darunter fallen 22 von 26 Beratungsaufträgen.

Gemäss Submissionsverordnung der Stadt Liestal gilt, sofern es genügend geeignete Anbieterinnen und Anbieter gibt, beträgt die Mindestzahl der Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten im Einladungsverfahren:

Freihändiges Verfahren, ab 10'000.-- Fr. bis 50'000.-- Fr. 2 Offerten

Einladungsverfahren, ab 50'001.-- Fr. bis 100'000.-- Fr. 3 Offerten

Einladungsverfahren, ab 100'001.-- Fr. bis 250'000.-- Fr. 5 Offerten

In der Regel ist mindestens eine auswärtige Anbieterin oder ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen.

Die GPK verlangte für die Prüfung folgende Dokumente in elektronischer Form:

- Die Ausschreibung oder Offertanfragen
- alle eingegangenen Offerten und allfällige Absagen, wenn eine angefragte Firma keine Offerte einreichen konnte/wollte.
- Submissionsprotokolle oder mindestens die Kriterien weshalb die beauftragte Firma den Zuschlag erhalten hat.
- Korrespondenz im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe beziehungsweise Auftragsabsage.
- Werkverträge oder jeweils eine Auftragsbestätigung
- alle Rechnungen zu den jeweiligen Aufträgen

Bei den in diese Kategorie fallenden geprüften Offerten, wurde aus Sicht der Kommission oft von der geforderten Mindestzahl der Offerten gemäss Submissionsverfahren abgewichen.

Die Stadtverwaltung begründet diese Abweichung mit zu wenig geeigneten Anbietern, der zur Effizienz angehaltenen Mitarbeitenden und einer grosszügigen Auslegung der Formulierung, „in der Regel“ (§ 4 Absatz 1 und 2) angegeben.

Leider erhielten wir bei den Stichproben keine Submissionsprotokolle oder Kriterien, weshalb die jeweilige Firma den Zuschlag erhalten hat. Aus Sicht der GPK wurde zu oft nur eine einzige Offerte eingeholt.

3. Ergebnisse

Basierend auf den Abklärungen der erhaltenen Unterlagen, 26 Stichproben, sind folgende Aussagen möglich.

Die wichtigsten Punkte der Beratung und Diskussion können wie folgt festgehalten werden:

- Bei den untersuchten Beratungsaufträgen im „Einladungsverfahren“ ist oft die Ausnahmeregelung gemäss § 4 Abs. 2 der Submissionsverordnung (ESL 420.11) angewendet worden. Auch wenn das Submissionsreglement damit aus juristischer Sicht nicht verletzt wurde, ist die GPK der einstimmigen Meinung, dass Ausnahmen auch als solche gehandhabt und nicht zur Regel werden sollten.
- Der GPK ist weiter aufgefallen, dass bei der Vergabe der Beratungsmandate immer wieder die gleichen Firmen mit Aufträgen bedient werden, mit der Begründung, dass man mit diesen bereits sehr gute Erfahrungen gemacht habe und deshalb auch keine weiteren Offerten eingeholt wurden. Diese Begründung erscheint der GPK ungenügend.
- Die gemachten Ausnahmen zum Submissionsreglement konnten der GPK weder schriftlich noch detailliert begründet werden und sind für die GPK nicht nachvollziehbar. Ein Kriterienkatalog, nach welchem die Aufträge vergeben werden oder ein Submissionsprotokoll fehlen.

4. Dank

Abschliessend bedankt sich die GPK bei den verantwortlichen Personen der Stadtverwaltung für die Zusammenarbeit bei der Bearbeitung des Geschäftes. Die Kommission hat den Austausch allerdings nicht immer als einfach empfunden. Vor allem die Anforderung für zusätzliche benötigte Unterlagen wurde nicht mit der aus unserer Sicht notwendigen Priorität behandelt. Die Diskussionen mit den zuständigen Personen der Verwaltung aber waren immer offen und die Fragen wurden kompetent beantwortet.

5. Antrag

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

2. Die GPK empfiehlt der GPK in der nächsten Legislaturperiode 2016 – 2020 weitere Prüfungen in der Vergabepraxis durchzuführen, vor allem auch in der Vergabe im Baugewerbe.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Liestal

Liestal, 2.6.2016

sig. Claudio Wyss, Präsident GPK